



## Mehrsprachigkeit und Bildung (MOTION) M.A.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Eine detaillierte Vorstellung des Studiengangs kann unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge-ew/stud-ma-motion.html> eingesehen werden.

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Für den Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/Multilingual Educational Linguistics bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

2.1 ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Erziehungs- und/oder Bildungswissenschaft der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule oder

2.2 ein im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erfolgreich absolviertes Nebenfachstudium der Erziehungswissenschaft oder eines vergleichbaren Studienganges oder

2.3 ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Lehramtsstudiengang der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule oder

2.4 ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einer modernen Philologie mit sprachwissenschaftlicher Profilbildung im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten oder vergleichbaren Kenntnissen an der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule.

**Englische Sprachkenntnisse**, die Verständnis und Umgang mit der Fachliteratur und erfolgreiche Belegung von englischsprachigen Veranstaltungen gewährleisten. Diese Kenntnisse im Umfang von fünf Jahren Schulunterricht müssen durch das Schulzeugnis oder in gleichwertigen Testaten vorgewiesen werden.



## Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag
- Abschlussdokumente (Zeugnis, Transcript of Records, Urkunde, ggf. Diploma Supplement) Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Bewerberinnen und Bewerber, die den Abschluss des Erststudiums an der Universität Hamburg erwerben, können statt eines vorläufigen



Transcript of Records auch einen aktuellen Ausdruck des Leistungskontos aus STiNE einreichen.

- Unterschriebener Tabellarischer Lebenslauf (Bildungsweg, Abschlüsse, Auslandsaufenthalte, Praxiserfahrung)
- Nachweis über die englische Sprachkompetenz (fünf Jahre Schulunterricht durch das Schulzeugnis oder offizielle Bescheinigung von Kenntnissen auf dem Niveau B2 GERS)
- Schriftliche Begründung für die Wahl des weiterführenden Studiums. Bitte gehen Sie dabei, im Umfang von jeweils 400-600 Wörtern, auf die folgenden beiden Fragen ein:
  - 1.) Was ist Ihre Motivation für die Bewerbung für den interdisziplinären M.A. Mehrsprachigkeit und Bildung?
  - 2.) Erläutern Sie Ihre für den Masterstudiengang relevanten Vorkenntnisse, die Sie im Rahmen des B.A.-Hochschulstudiums gesammelt haben.

### **Bewerbungsanschrift**

Universität Hamburg  
Fakultät für Erziehungswissenschaft  
Studien- und Prüfungsbüro  
- Bewerbung Master MOTION -  
Von-Melle-Park 8  
20146 Hamburg

Alternativ können Sie auch die weiße Postbox des Studien- und Prüfungsbüros im 3. Stock, Von-Melle-Park 8 nutzen. Ein Zugang ist während der Gebäudeöffnungszeiten uneingeschränkt möglich.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsanschrift eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Es gilt das Eingangsdatum, nicht der Poststempel!

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)



### **Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses erforderlich.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master)

### **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

### **Kontakt**

[motion@uni-hamburg.de](mailto:motion@uni-hamburg.de)

Version: Mai 2023